



# Gebührenkalkulation

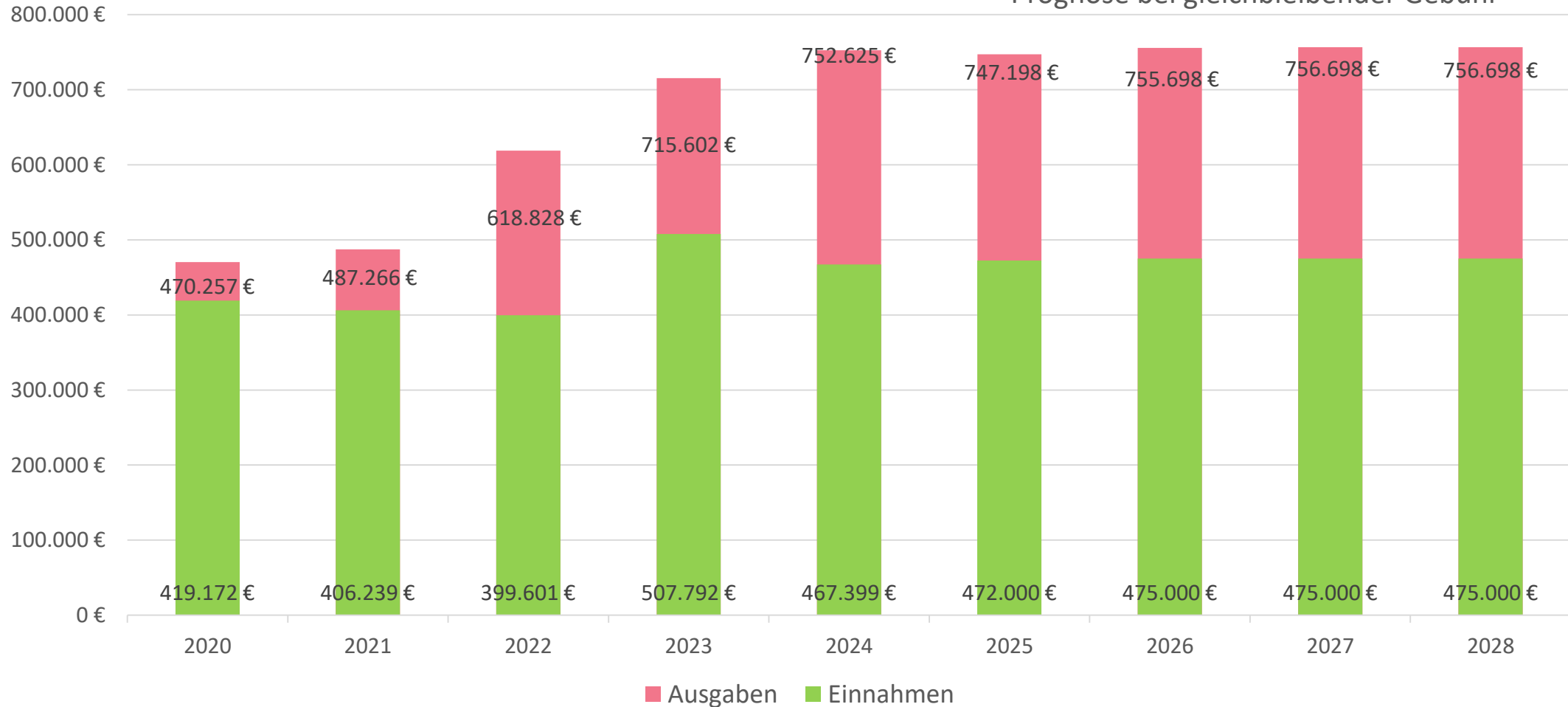
## 2025 - 2028

# Ergebnis der Vorjahre



## Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gesamt

Prognose bei gleichbleibender Gebühr



**Defizit 2020 – 2024 in Höhe von 805.000 €!**  
**ohne Gebührenerhöhung bis 2028 1.928.000 €!!**

# Ergebnis der Vorjahre



Mit Bescheid der staatlichen Rechtsaufsichtsbehörde vom 09.08.2024 wurde gefordert, die Gebühren **kostendeckend** anzupassen, da die bisherigen Gebührensätze – die zu den niedrigsten im bayernweiten Vergleich zählten – zu einem **erheblichen Haushaltsdefizit** geführt hatten.

Die Gebührenkalkulation ist bis zum 30.11.2024 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Hierzu fanden mehrere Abstimmungen mit dem Büro Kommunalberatung Radlbeck und der staatlichen Rechtsaufsichtsbehörde statt.



## Artikel 8 Kommunalabgabengesetz

- (1) <sup>1</sup>Gemeinden, Landkreise und Bezirke können für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen und ihres Eigentums Benutzungsgebühren erheben. <sup>2</sup>**Benutzungsgebühren sollen erhoben** werden, wenn und soweit eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.
- (6) <sup>1</sup>Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens **vier Jahre** umfassen soll. <sup>2</sup>Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; **Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.**

# Wie werden Gebühren kalkuliert?



$$\text{Gebühr [€/m}^3\text{]} = \frac{\text{Kosten [€]}}{\text{Verbrauch [m}^3\text{]}}$$

mit

*Kosten = Ausgaben + Ergebnis der Vorperiode*

# Wie werden Gebühren kalkuliert? - Kosten



## Kosten für

- **Unterhalt**  
*Instandhaltung, Reparaturen, Kanalbefahrungen, Klärschlammmentsorgung*
- **Personal**  
*Personalkosten für die beiden Wasserwarte und Klärwärter*
- **Geräte**  
*z.B. Wasserzähler, Messgeräte, Maschinen, Pumpen, Fahrzeuge*
- **Strom**  
*z.B. Energiekosten für Pumpen und UV-Desinfektion*
- **Verwaltung**  
*z.B. Gebührenabrechnung, Planung, Ausschreibungen, Fortbildungen*
- **Umsatzsteuer**  
*für die Wasserversorgung müssen 7% Umsatzsteuer erhoben werden*
- **Investitionen**  
*Größere Anschaffungen und Baumaßnahmen*



## Investitionen

Die Kosten für größere Anschaffungen und Baumaßnahmen können entweder über Beiträge direkt von den Nutzern erstattet oder über Gebühren umgelegt werden.

*Art. 8 Abs. 3 KAG:*

*(3) <sup>1</sup>Zu den Kosten im Sinn des Absatzes 2 Satz 1 gehören insbesondere angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.*

# Wie werden Gebühren kalkuliert? - Kosten



## Abschreibung

Verteilung der Anschaffungskosten über die Lebensdauer (AfA)

Beispiel:

Für einen neuen Kanal wurden 100.000 € ausgegeben. Dieser hat eine erwartete Lebens- bzw. Nutzungsdauer von 50 Jahren.

*Anschaffungskosten \* Abschreibungssatz = jährliche Abschreibung*

$$100.000 \text{ €} * \frac{1}{50a} (\hat{=} 2\%) = 2.000 \text{ €/a}$$

Für den Kanal sind jährlich 2.000 € als kalkulatorische Kosten auf die Gebühren umzulegen.

**Dies ist die übliche Vorgehensweise bei Investitionen.**

**Aber die Gemeinde muss die Kosten für den Kanal 50 Jahre lang vorstrecken!**



# Wie werden Gebühren kalkuliert? - Kosten



## Verzinsung

Was wäre mit dem Geld gewesen, wenn es die Gemeinde nicht vorstrecken müssen hätte?  
*oder*

Welche Zinsen hätte man bekommen, wenn man es in den Kapitalmarkt und nicht in die Einrichtung investiert hätte?

Beispiel:

Für einen neuen Kanal wurden 100.000 € ausgegeben. Dieser hat eine erwartete Lebens- bzw. Nutzungsdauer von 50 Jahren. Welche Verzinsung hat man nach 25 Jahren?

$$\begin{aligned} & (\text{Anschaffungskosten} - \text{Abschreibung}) * \text{Verzinsung} \\ & (100.000 \text{ €} - 25 * 2.000\text{€}) * 3\% = 1.500 \text{ €} \end{aligned}$$

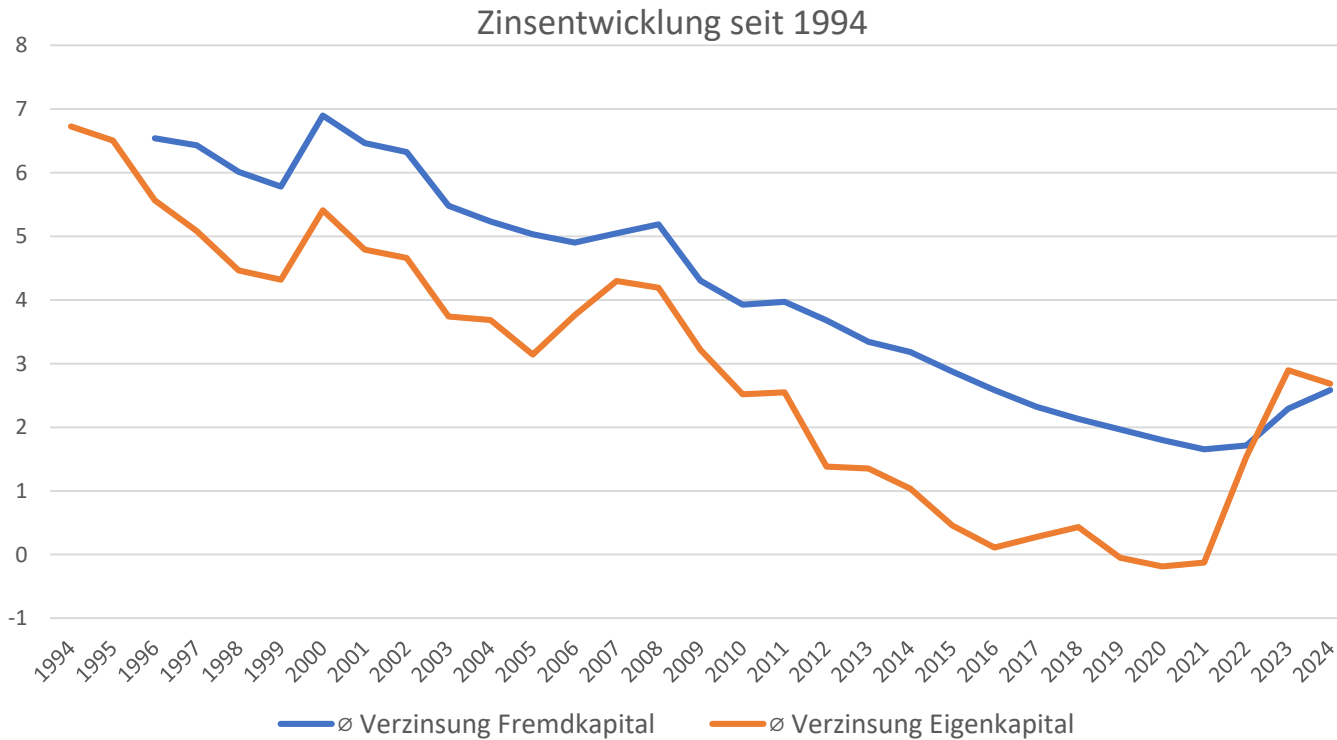
Für den Kanal sind nach 25 Jahren noch 1.500 € als kalkulatorische Zinsen auf die Gebühren umzulegen.

# Wie werden Gebühren kalkuliert? - Kosten



## Verzinsung

Gemäß der Rechtsaufsichtsbehörde ist der langjährige durchschnittliche Zinssatz der letzten 30 Jahre zugrunde zu legen.



Ø Verzinsung Fremdkapital	Ø Verzinsung Eigenkapital
4,13	2,92
3,52	

**Gemeinderatsbeschluss notwendig!**  
Empfehlung 3,5 %

Quelle:  
Deutsche Bundesbank  
(Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften)

# Wie werden Gebühren kalkuliert? - Verbrauch



Der Verbrauch an Frischwasser bzw. die Menge an eingeleitetem Abwasser wird durch Wasserzähler ermittelt.

Die analogen Wasseruhren werden vom Eigentümer abgelesen und der Gemeindeverwaltung gemeldet.

Neuere digitale Wasserzähler können durch unsere Wasserwarte per Funk ausgelesen werden.

# Gebührenkalkulation

Kalkulationszeitraum 2025 - 2028



	Wasserversorgung Ort	Wasserversorgung Fernwasser	Abwasser Ort	Abwasser Grün-Maibrunn-Klingbach
Gebühr alt (netto)	0,55 €/m <sup>3</sup>	1,50 €/m <sup>3</sup>	1,25 €/m <sup>3</sup>	2,60 €/m <sup>3</sup>
Ausgaben (nächsten 4 Jahre)	455.800 €	829.500 €	1.271.700 €	606.300 €
Ergebnis Vorjahre	-168.642 €	-151.792 €	-324.108 €	-112.123 €
Einnahmen Grundgebühr	82.000 €	---	---	26.400 €
umzulegende Kosten	542.442 €	981.292 €	1.507.808 €	692.023 €
Verbrauch	272.000 m <sup>3</sup>	292.000 m <sup>3</sup>	482.500 m <sup>3</sup>	158.600 m <sup>3</sup>
Grundgebühr	50 €/a	---	---	50 €/a
Gebühr neu (netto)	1,86 €/m <sup>3</sup>	3,12 €/m <sup>3</sup>	3,12 €/m <sup>3</sup>	4,36 €/m <sup>3</sup>
<b>Gebühr neu (brutto)</b>	<b>1,99 €/m<sup>3</sup></b>	<b>3,34 €/m<sup>3</sup></b>	<b>3,12 €/m<sup>3</sup></b>	<b>4,36 €/m<sup>3</sup></b>

## Vergleich

	Ø Bayern	Bodenmais	Perasdorf	Schwarzach	Niederwinkling	Haibach	Abtsgreuth (Franken)
Grundgebühr	149 €/a	60 €/a	220 €/a	171 €/a	97 €/a	138 €/a	41 €/a
Wasser (brutto)	2,05 €/m <sup>3</sup>	2,85 €/m <sup>3</sup>	3,12 €/m <sup>3</sup>	3,18 €/m <sup>3</sup>	1,43 €/m <sup>3</sup>	2,07 €/m <sup>3</sup>	2,04 €/m <sup>3</sup>
Abwasser	2,40 €/m <sup>3</sup>	3,06 €/m <sup>3</sup>	5,19 €/m <sup>3</sup>	3,08 €/m <sup>3</sup>	2,51 €/m <sup>3</sup>	2,95 €/m <sup>3</sup>	13,68 €/m <sup>3</sup>



- Prüfen einer gesplitteten Abwassergebühr
  - Verteilen der Gebühr auf Schmutzwasseranteil und Niederschlagswasser auf befestigten Flächen
  - Summe der Gebühreneinnahmen bleibt gleich
- Teile unseres Leitungsnetzes sind über 70 Jahre alt. Es muss auch weiterhin in den Substanzerhalt investiert werden, um kostspielige Neu- bzw. Ersatzbauten so weit wie möglich vermeiden zu können.